

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1655) betreffend Aufstockung des Gehaltsbonus des Bundes für das Pflegepersonal (Zahl 22 - 1221) (Beilage 1681).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufstockung des Gehaltsbonus des Bundes für das Pflegepersonal, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufstockung des Gehaltsbonus des Bundes für das Pflegepersonal, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30.11.2022

Der Berichterstatter:
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. November 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1221, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend faire Löhne für das Gesundheits- und Pflegepersonal

Die MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Pflegebereich leisteten in der Covid-19-Krise einen ganz wesentlichen Beitrag, um das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Sie verrichten tagtäglich in dieser schwierigen Situation ihren Dienst für die Gesellschaft und kämpften dabei mit den besonderen Stresssituationen der Pandemie. Durch den seit dem 1.1.2020 eingeführten Mindestlohn von unterdessen 1.820 Euro netto haben das Land Burgenland und die KRAGES bereits im Vorfeld der Corona-Krise die Leistungen dieser Berufsgruppen gewürdigt.

Eine Steigerung der Löhne bringt auch eine Steigerung der Liquidität und der Lebensqualität für die betroffenen Berufsgruppen und deren Familien mit sich. Schlussendlich wird durch eine erhöhte Kaufkraft auch zur Erholung der Wirtschaft beigetragen.

Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz wurden 570 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um für die Jahre 2022 und 2023 einen Gehaltsbonus für das Pflegepersonal auszubezahlen. Die Auszahlung soll heuer einheitlich in ganz Österreich im Dezember erfolgen und wird rund 2.000 Euro brutto betragen.

Bonuszahlungen können jedoch nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer fairen Bezahlung sein. Gerade während einer Gesundheitskrise zeigt sich, wie wichtig ein gut aufgestelltes Gesundheitssystem mit qualifizierten und motivierten Arbeitskräften ist. Die MitarbeiterInnen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich geben tagtäglich ihr Bestes für die Bevölkerung. Diese Menschen sind die Helden unseres Alltags und haben sich mehr als eine einmalige Prämie verdient. Gerade für diese Berufsgruppe ist eine dauerhaft angemessene und faire Entlohnung von mindestens 1.820 Euro netto mehr als angebracht.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung herantreten, diese möge Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft, besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Mindestlohn im Gesundheitsbereich seitens der Kollektivverhandlungspartner von 1.820 Euro netto erzielt werden kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit den Bediensteten im Pflege- und Betreuungsbereich für die Jahre 2022 und 2023 - somit rückwirkend per 1.1.2022 - Entgelterhöhungen gemäß EEZG gewährt werden können.